

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II., S. 549—556 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten | 22. August 1919

Keine Patentverlängerungen.

(Eine Erwiderung auf den Bescheid des Unterstaatssekretärs im Reichsjustizministerium.)

Als mir bekannt wurde, daß der Herr Unterstaatssekretär Delbrück in der Nationalversammlung auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Becker und Dr. Hugo, ob seitens des Reichsjustizministeriums eine Vorlage bezüglich der Patentverlängerungen um die Kriegszeit geplant sei, abschlägig beschieden habe, suchte ich sofort als derzeitiger Obmann des Hauptpatentausschusses des R. D. T. den Bearbeiter dieser Fragen im Reichsjustizministerium, Herrn Geheimrat von Specht, auf. Der Wortlaut des in der Nationalversammlung gegebenen Bescheides war damals weder Herrn Geheimrat von Specht noch mir bekannt, und ich konnte trotz einer mehr als einstündigen Unterredung, bei der gewiß manche interessante Frage gestreift und auch der eine oder andere strittige Punkt geklärt wurde, nur wenig Positives feststellen. Das Wichtigste war, daß nach den Erklärungen des Herrn Geheimrats für das Reichsjustizministerium seit dem Abschluß der diesbezüglichen Beratungen und Arbeiten im Februar und März dieses Jahres keine Verlassung vorgelegen habe, die Frage wieder aufzunehmen, daß man also hier nach wie vor auf einem ablehnenden Standpunkt stehe.

Unsere Veranstaltungen — die öffentliche Versammlung in der Philharmonie, in der ja Herr Geheimrat von Specht reichlich Gelegenheit hatte, die im Grunde sämtlich übereinstimenden Ansichten über die Patentversicherungen aus den verschiedensten Techniker- und auch sonstigen Fachkreisen kennenzulernen, unsere Anträge nebst der begründenden Denkschrift, gerichtet an die Reichsregierung und Nationalversammlung — waren spurlos an dem Reichsjustizministerium vorübergegangen. Anträge und Denkschrift waren nicht einmal bis zu dem Herrn von Specht gelangt. Er kannte sie gar nicht. Zum Schlusse unserer Unterredung legte Herr Geheimrat von Specht jedoch Wert darauf, festzustellen, daß er selbst sich seinerzeit ja auch eine andere Entwicklung der Angelegenheit gedacht hätte. Um so bedauerlicher aber erscheint es mir, daß diese im Interesse der gesamten Volkswirtschaft — und nicht in dem einzelner Erfinder — liegende günstige Entwicklung bis heute nicht erzielt werden konnte; und wenn man die abschlägige Antwort, die der Herr Unterstaatssekretär Delbrück auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Becker und Dr. Hugo zu geben für richtig befunden hat, liest, so hält es wirklich schwer, auf dieses oberflächliche, widerspruchsvolle und höchst minderwertige Machwerk eine sachliche und ruhige Erwiderung zu geben; anstatt der Empörung über diese Nichtachtung der für den Wiederaufbau und die Fortentwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft wichtigsten, technisch Neues schaffenden, geistigen Kräfte gebührenden Ausdruck zu geben.

Grundsätzlich und eigentlich von Rechts wegen müßte es Aufgabe des Reiches sein, ganz allgemein für diejenigen Schäden aufzukommen, die der Krieg dem einzelnen ohne sein persönliches Versehen zugefügt hat; denn der Krieg ist schlechterdings Sache der Allgemeinheit. — Ob man entgangenen Geschäftsgewinn zu den ersetzungspflichtigen Schäden rechnen will und kann, mag dahingestellt bleiben. Den Wegfall von fünf Jahren der ohnehin schon so überaus kärglich bemessenen Patentdauer aber mit dem entgangenen Geschäftsgewinn auf eine Stufe zu stellen, muß als gänzlich unzulässig und verfehlt bezeichnet werden. Eine geschützte Erfindung stellt ein Vermögensobjekt dar, in dem nicht nur die allerdings von vielen Köpfen immer noch sehr gering geachtete technische Geistesarbeit, sondern zumeist auch ganz erhebliche Aufwendungen für Versuche, Fabrikationseinrichtungen, Einführung und dergleichen stecken. Wenn dem Reichsjustizministerium nun hierfür das notwendige Verständnis fehlt, so dürfte sich eine Anfrage beim Reichsfinanzministerium, Abt. Steuern, Reichsnopfer, empfehlen. Dort werden die Erfindungen leider nicht mit der gleichen Geringschätzung behandelt.

Daß nun durch den langen Krieg für fast alle Patente ein glatter Ausfall von 5 Jahren in der Schutzdauer herbeigeführt worden ist, und daß dieser Wegfall von 5 Jahren in zahllosen Fällen den Wert des Patentes völlig vernichtet hat, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Das Reich aber hat in zahlreichen Fällen für direkt durch den Krieg verursachte Verluste sehr wohl Entschädigungen gewährt, sogar in barer Abfindung. Weshalb sollen nun die technisch Neues schaffenden Arbeiter allein ihren Vermögensverlust tragen? Sie verlangen ja nicht einmal eine bare Entschädigung, sondern nur einen schwachen Ersatz des Verlorengegangenen durch die Ver-

längerung ihrer Schutzrechte, um die Zeit des praktischen Schutz-ausfalls. Eine Anweisung auf Hoffnung — die zumeist nichts einbringt — nach der geistvollen Erklärung des Herrn Unterstaatssekretärs. Für entgangenen Geschäftsgewinn gab es im Krieg selbst durch baldige Umstellung allenthalben Ersatz — in Landwirtschaft, Handel und Industrie, auch die Arbeiterschaft hat hier nicht schlecht abgeschnitten —, nur der Erfinder, der geistig Neues Schaffende war auch hier das Stiefkind der Entwicklung. Wertvolle neue Konstruktionen wachsen nicht — wie vielfach noch immer angenommen wird — aus wildem Boden, sondern sie verlangen sorgsame Vorbereitung, oft Jahrzehntelangesinarbeiten in ein bestimmtes Gebiet. Umstellungen sind hier nicht von heut auf morgen möglich. Jedenfalls aber können sie keinen Ersatz bringen für Patente, in die oft eine ganze Lebensarbeit hineingebaut wurde. Von entgangenem Gewinn zu sprechen, der in den gleichen Ursachen wurzelt, ist also ganz abwegig.

Geschützte Erfindungen können Gewinne bringen oder auch nicht, wie der Herr Staatssekretär ja selbst ausführte. Aber nicht für diese Ausfälle verlangen wir ja Ersatz, sondern für den Vermögenswert, den unsere geistige Arbeit schuf und der durch den Krieg zum größten Teil vernichtet wurde. Im zukünftigen Frieden wollen wir mit diesem Vermögenswert arbeiten zu unserem eigenen und zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit. Eine einzelne Klasse der Bevölkerung aber stellen wir Erfinder nicht dar. Aus allen Ständen, vom Arbeiter angefangen bis zum Staatsminister, aus Landwirten und Industriellen, aus Kaufleuten und Handwerkern, Frauen und Männern setzen wir uns zusammen, wenn auch die Techniker naturgemäß überwiegen.

Viele sind berufen, aber wenige sind ausgewählt! Viele Patente werden angeniedelt, zahlreiche Schutzrechte verliehen — aber wenige bringen es rechtzeitig zu Einnahmen, welche die Aufrechterhaltung bei unserem verfehlten Gebührensatz ermöglichen. Aber ist deshalb die ausgewählte Schar werlos für den Ausbau unserer Volkswirtschaft? Woher diese Weisheit, Herr Unterstaatssekretär? Die Füngaben, die dieser Tage fast von allen Technikern Deutschlands dem Reichsministerium und der Nationalversammlung eingereicht wurden, beweisen doch wohl das Gegenteil, denn für nebенächliche Wichtigkeiten setzen sich sicherlich unsere großen technisch-wissenschaftlichen und technisch-wirtschaftlichen Fachverbände (Verein Deutscher Ingenieure, Verein Deutscher Chemiker, Verband Deutscher Architekten und Ingenieurvereine, Zentralverband der chemisch-technischen Industrie, Bund technisch-industrieller Beamten, Verband Deutscher Diplomingenieure, Bund Deutscher Zivilingenieure und zahlreiche andere) nicht ein. Wenn das jetzt verlängerte Patent nur dazu führt, daß der Erfinder Unterstützung findet bei seinen Geldgebern und dadurch weiterarbeiten kann an seinen Ideen, wer sagt Ihnen, Herr Unterstaatssekretär, daß nicht hier gerade Neues geschaffen wird, das geeignet ist, uns aus unserem wirtschaftlichen Elend herauszuholen? Und warum wollen Sie die — nach Ihrer Ansicht — fast wertlosen Patente nicht verlängern? Schaden können sie doch schon gar nichts, wenn ihr Nutzen so fraglich und klein ist. Verweigert man eine Gabe mit der Begründung, sie sei minderwertig?

Wo aber ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Patentverlängerung durchzuführen, ohne die allgemeine Rechtssicherheit zu gefährden, ist unschwer möglich, wie unsere und die oben erwähnten Füngaben zur Genüge beweisen. Jedenfalls hat man bis heute von keiner Seite — und auch vom Reichsjustizministerium nicht — einen stichhaltigen Grund für die Ablehnung erfahren. Mit dem Hinweis auf die allgemeine Rechtssicherheit ohne jede tatsächliche Angabe den größten Teil der geistig Neues Schaffende unseres Volkes, abseits zu wollen, muß unter den heutigen Verhältnissen wie Hohn wirken.

Daß die Gebühreneinnahmen des Reiches, nachdem für die meisten Patente — wie ich höre, sind es über 46 000 — eine über fünf Jahre hinausgehende Stundung gewährt worden ist, durch die Patentverlängerung erhöht und nicht verniedert werden, läßt sich rechnerisch ermitteln und liegt für den, der sich überzeugen lassen will, auf der Hand. Und wie paßt diese Stelle zu den kurz vorher stehenden Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs, daß die meisten Patente praktisch nicht verwertbar seien und sowieso meist bald verfielen? Ist der wirtschaftliche Nutzen der ganzen Patentgesetzgebung so gering, wie kann dann die Gebühreneinnahme auch nur erwähnenswert sein! Warum wird dann der ganze Patentschatz aufrechterhalten? Wegen der Einnahmen, die dem Reich von törichten Erfindern zuließen, die Patente anmelden ungefähr wie

andere in der Staatslotterie setzen — — und schließlich, weil man die eine oder die andere Bevorzugung bei der Patentverlängerung nicht ganz vermeiden kann, muß deshalb die Allgemeinheit, d. h. unsere gesamte Volkswirtschaft, um den Wert der zu verlängernden Patente gebracht werden? Allseitig betriedigende Wege gibt es doch wohl auch sonst in der Gesetzgebung nicht. Wenn in dem Reichsjustizministerium nur solche Pläne eingeschlagen werden, so kann man sich leicht eine Vorstellung von den Fortschritten machen, die dort in Jahren erzielt werden.

Auch über die Anschaulungen in den beteiligten Kreisen in bezug auf die Zwecknäßigkeit der Verlängerung sowohl von Patenten als von Gebrauchsmodellen ist das Reichsjustizministerium durchaus falsch unterrichtet. Von wenigen Großindustriellen abgesehen — die Mehrzahl der letzteren hat längst eingesehen, daß ein Schutz der technischen Geistesarbeit im Interesse des gesamten Fortschrittes unserer Industrie, Beamten und Arbeiterschaft liegt, und daß daher auch die Patentverlängerung nicht nur berechtigt, sondern ein wirtschaftliches Gebot im Interesse der gesamten Volkswirtschaft ist — stehen alle Techniker einmütig hinter unseren Forderungen nach der Verlängerung des Erfindungsschutzes um die Kriegsdauer.

Carl Hartung.

Wochenschau.

8./8. 1919. Unsere Wirtschaft steht und fällt mit der Kohlenförderung, dieser Tatsache ist die Regierung sich reichlich spät bewußt geworden. Es dürfte aber nicht zu spät sein, wenn energisch zugefasst wird. Versuche, die Belegschaften der Kohlenbergwerke lediglich aus politischen Gründen erneut in einen Generalstreik zu treiben, sind fehlgeschlagen. Die Arbeiterschaft hat genug vom Streik, wie ja der größte Teil nur unter dem Terror im April am Generalstreik teilzunehmen gezwungen war. Die Regierung muß jetzt verstehen, die richtige Verbindung mit den Führern und den Massen zu suchen. Gelingt dies, so ist eine wesentliche Steigerung der Kohlengewinnung nicht zweifelhaft. Der Arbeitswillen innerhalb der Massen hat die Oberhand behalten, wie an einzelnen Beispielen auch zu erkennen ist. Die Belegschaft einer größeren Kohlengrube im Bochumer Revier fordert weiteren Abbau der Lebensmittelpreise, Zuweisung von Kleidungsstücken und Kleiderstoffen zu erträglichen Preisen, aber auch den Abbau der Arbeitslosenunterstützung und schließlich die Einführung der Arbeitspflicht. Aus solchen Äußerungen der Arbeiterschaft muß die Regierung Kapital zu schlagen verstehen. Langatmige Beratungen von Kommissionen werden die Frage der Steigerung der Kohlengewinnung der Lösung nicht oder nur langsam näherbringen. Die Zeit drängt, und daher muß der Augenblick ausgenutzt werden. Wiederholt tauchten im Laufe der Berichte Gerüchte von bevorstehenden Preiserhöhungen für Brennstoffe im allgemeinen auf, welche uns jedoch wenig wahrscheinlich dünken. Trotz des Dementis des Kohlensyndikats wollen die Gerüchte nun nicht verstummen, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß mit einer Lohnerhöhung im Kohlenbergbau gerechnet werden muß, der eine Preiserhöhung naturgemäß zu gleicher Zeit folgen würde. Beide Maßnahmen halten wir nicht für das Schlimmste, wenn der Erfolg einer erheblichen Steigerung der Kohlenförderung damit von vornherein sichergestellt wird. Von den beiden Übeln, Erhöhung der Löhne und Kohlepreise auf der einen Seite, aber teilweise Stillstand unserer Wirtschaft auf der anderen Seite, der unsere Ernährung vielleicht in Unordnung geraten läßt, ist jenes doch wohl das kleinere. Läßt sich eine Erhöhung der Kohlengewinnung auf andere Weise nicht erreichen, dann bleibt uns eben nichts anderes übrig, als zu diesem Mittel zu greifen. Der Erfolg darf aber von vornherein nicht zweifelhaft sein. — Gestreikt wurde während der Berichtswoche wiederum an mehreren Stellen, wobei es sich aber in allen Fällen um Streiks handelte, welche für die Allgemeinheit keine besondere Bedeutung hatten. Bei allen Streiks zeigte sich aber die Tatsache, daß auf die Streikhetze im großen und ganzen nicht mehr gehört wird, und das gibt eine gewisse Gewähr dafür, daß die Zeit der Streiks und der Arbeitsunlust nun doch wohl bald vorbei sein dürfte. Der Streik der Kaliarbeiter geht anscheinend seinem Ende entgegen, da er nur von einem kleinen Teil der Kalibergleute angefangen worden ist und die Mehrheit ihn nur gezwungen mitmachte. Im übrigen ist aber gerade der Streik im Kalibergbau für die Arbeiter eine Mahnung, den Streiklust endlich zu entsagen, wenn unsere Ernährung nicht ernstlich gefährdet werden soll. Die Werke müssen aber endlich einmal zeigen, daß sie nicht gewillt sind, sich alle Augenblicke von einer kleinen Minderheit terrorisieren zu lassen. Die Mehrheit der Arbeiter will von den unsinnigen Streiks nichts wissen, wie es sich im Falle der Streikhetze im Ruhrkohlenbergbau in vergangener Woche recht treffend gezeigt hat. — Eine betrübende Tatsache ist es, daß der Wohnungsbau nicht vom Fleck kommt. Hier stehen Regierung und Industrie ratlos, was um so mehr zu bedauern ist, als in Laufe der nächsten Zeit nach und nach zahlreiche Gefangene zurückkommen, welche untergebracht sein wollen und untergebracht werden müssen, nachdem sie jahrelang

große Entbehrungen ertragen haben. Erhöht werden die Schwierigkeiten noch dadurch, daß unserer Bauindustrie ein erheblicher Anteil am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zufällt. Darüber schweben schon seit einiger Zeit Verhandlungen, die für unsere Wirtschaft gewiß sehr erfreulich sind, unerfreulich zu gleicher Zeit jedoch deswegen, weil bei uns der Bedarf an menschlichen Wohnungen nicht einmal annähernd befriedigt werden kann. Hier ist es nun Sache der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Gegenmächte auf unsere schwierige Lage tunlichst Rücksicht nehmen und keine Forderungen stellen, von denen wir von vornherein wissen, daß wir sie nicht erfüllen können. Wenn in nächster Zeit große Mengen Baustoffe in die zerstörten Gebiete geliefert werden müssen, dann darf dies vor allen Dingen keine Preiserhöhungen bei uns zur Folge haben, da ohnehin unsere Wohnhausbauten gewaltige Summen verschlingen und demzufolge das Wohnen überhaupt den größten Teil der Kosten des Lebensunterhaltes ausmacht. — Der Abbau der Zwangswirtschaft nimmt in allen Beratungen der wirtschaftlichen Körperschaften einen breiten Raum ein, und zum größten Teil auch nicht mit Unrecht. Das Verlangen mancher Körperschaft schließt indessen weit übers Ziel und bedarf sorgfältiger Überlegung seitens der Behörden. Grundsätzlich ist der Abbau aller Zwangswirtschaft zu fordern, sofern er mit den Interessen der Allgemeinheit vereinbar ist. Meist sind es Körperschaften des Handels, welche durch den Krieg jahrelang stillgelegen haben und sich endlich wieder schrankenlos betätigen wollen. Die erste Voraussetzung hierfür ist, daß die zu bewirtschaftende Ware auch in genügenden Mengen vorhanden ist, woran es in den meisten Fällen aber hapert. Eine auffällige Tatsache ist es, daß bei allen in der letzten Zeit lautgewordenen Forderungen nach dem Abbau der Zwangswirtschaft die Verbraucher nur sehr wenig zum Wort gekommen sind, die doch auch großes Interesse an dem Aufhören der Zwangswirtschaft haben, wenn wieder genügend Ware zu haben ist. Um in den Bestrebungen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft Licht und Schatten tunlichst gleichmäßig zu verteilen, ist es daher notwendig, auch die Verbraucher zu hören, um zu verhindern, daß bei dem Abbau übereilt vorgegangen wird. — Zur Frage der Abstempelung von Noten und Wertpapieren hat die Regierung noch keine bestimmte Stellung genommen, wohl aber mitteilen lassen, daß der Plan keineswegs aufgegeben ist. Wir befürchten aber, daß das eben doch geschehen ist mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung eines solchen Planes entgegenstellen. Wer die Psyche unserer betriebsamen Kriegsgewinner studiert und in den Schleichhandel mit seinen gewaltigen Umsätzen genauen Einblick hat, ist keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß etwas geschehen muß, um die zum Nachteil der Allgemeinheit zurückgehaltenen Gewinne einzelner ans Tageslicht zu holen, was nur auf dem Wege der Abstempelung aller Noten und Wertpapiere geschehen kann. Daß den Bankgewerbe dadurch manche Unbequemlichkeiten erwachsen, ist ohne weiteres klar, aber kein Grund dafür, den Plan nicht zur Ausführung zu bringen. Es ist die höchste Zeit, daß endlich etwas geschieht, um die Schäze zu heben, welche der Allgemeinheit entzogen werden sollen. — Die Börse bekundete im Laufe der Berichtswoche im großen und ganzen wenig Zuversicht. Auch die Erhöhung der Kalipreise hat auf die Entwicklung der Kali-kurse nicht in gleicher Weise eingewirkt, was nach dem Aufhören des Streiks der Kalibergleute voraussichtlich aber nachgeholt werden wird. Bei der Unsicherheit unserer allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die durch die drohende Kohlennot hervorgerufen ist, wird am Effektenmarkt eine Belebung der Umsätze zunächst aber wohl nicht zu erwarten sein, bis sich die Wirkung der Mittel zur Besiegung der Kohlennot etwas übersehen läßt. Trotz der großzügigen Stützungsaktion im Interesse unserer Kriegsanleihe ist der Kurs hierfür im Laufe der Woche weiter abgebrockelt. An der Frankfurter Börse notierten am 7./8. Aschaffenburger Zellstoff 183,75, Badische Anilin- und Soda-fabrik 326, Bleistift Faber 255, Anglo-Kontinentale Guanowerke 182, Goldenberg 340, Th. Goldschmidt 229,80, Griesheim 194,25, Farbwerke Höchst 292,50, Weiler-Meer —, Holzverkohlung Konstanz 199, Rüterswerke 164,75, Gummiwaren Peter, Heidelberger Zement 165, Verein deutscher Ölfabriken 175,25, Zellstofffabrik Waldhof 172, Zuckarfabrik Frankenthal 335%. — k.**

Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtschutz.**)

Vereinigte Staaten. Wie das Kriegshandelsamt in Washington mitteilt, ist die Einfuhr deutschen Kalis wieder gestattet. („Frkf., Ztg.“) ar.

Australien. Einfuhrverbot für Farben. Mit Bezug auf die Proklamation vom 25./2. 1919 (s. S. 399), welche die Einfuhr von Farben anderer als britischer Herkunft in Australien verbietet, ist nach einer Notiz im „Board or Trade Journal“ vom 24./7. der Oberkommissar für Australien von der Regierung des Bundesstaates verständigt worden, daß die Bewilligung zur Einfuhr fremder

Farben erteilt werde, sofern der Kommissar für die Farben im Handelsamt bezeuge, daß die nämliche Farbe britischer Fabrikation oder ein brauchbares englisches Ersatzmittel nicht existiere oder nur in unzulänglichem Maße hergestellt werde. Die auf Grund einer solchen Bewilligung zugelassene Menge dürfe aber den Bedarf für sechs Monate nicht überschreiten. Zur Erläuterung wird beigelegt, daß im Sinne der Proklamation unter „britisch“ zu verstehen sei, erzeugt oder hergestellt im fertigen Zustande in einem Teile des britischen Reiches und von da nach Australien verschifft. *on.*

Philippinen. Das Parlament hat am 20./2. 1919 ein Patentgesetz angenommen, laut dem auch die Eintragung ausländischer Erfindungspatente möglich ist, sofern der Erfinder einen gesetzlichen Vertreter in den Philippinen besitzt. Zuständig für die Entgegnahme der Gesuche und die Eintragung ist das „Bureau of Commerce and Industry“. Hinsichtlich der Einreichung der Gesuche wird eine besondere Vorschrift aufgestellt. Für die Vermerkung und Veröffentlichung jedes Gesuches sind 50 Pesos zu entrichten. Außerdem unterliegen Patente für Erfindungen, die ganz oder hauptsächlich im Auslande ausgebeutet werden, einer jährlichen Gebühr von 20 Pesos. („Schweizerisches Handelsblatt“, Bern, vom 18./7. 1919.) *Gr.*

England. Teilweise Freigabe der Einfuhr von Chemikalien. Das Department of Import Restrictions hat nunmehr die in Aussicht gestellte Generallizenz für die freie Einfuhr der folgenden Chemikalien erteilt: Essigsaurer Eisenoxyd, essigsaurer Kalk, Aceton, Adalin, Alaun, Aluminiumacetat, Aluminiumsulfat, Ammoniumhydrat, Ammoniumcarbonat, Ammoniumchlorid, Ammoniumchlorat, Ammoniumnitrat, Ammoniumphosphat, Ammoniumsulfat, Bariumverbindungen, Bleichpuder, Borazit, borsaurer Kalk, borsaures Magnesium, Borax, Borsäure, Schwefel, Calciumcarbid, Schwefelkohlenstoff, Kohlensäure, Chloroform, Chromsäure, Cinchoninsalz, Kalkmilch, Citronensäure, Kupfersulfat, gereinigter Weinstein, Kieserit, Äther, Eisensulfat, Formaldehyd, Fuselöl, Gelatine für photographische Zwecke, Glycerin, Salzsäure, Fluorwasserstoffsäure, Jod, Milchsäure, Bleiacetat, Bleinitrat, Lithiumcarbonat, Magnesium, Magnesiumchlorid, Magnesiumsulfat, Magnesiumperoxyd, krystallisiertes Menthol, Quecksilbersalze, Methyläthylketon, Salpetersäure, Oxalsäure, Phosphorsäure, Pikrinsäure, Chinidinsalze, Chininsalze mit Ausnahme von Chininsulfat, Chinoidin, essigsaurer Salz, calcinierte Soda, Natriumaluminat, Natriumbicarbonat, kaustische Soda, Natriumchlorid, krystallisierte Soda, Natriumnitrat, Natriumnitrit, Natriumsilicat, Natriumsulfat, Natriumsulfid, Stovain, Schwefelsäure, Brechweinstein, Weinstinsäure. (Bericht aus dem Haag.) *ll.*

Frankreich. Wein ausfuhr (s. S. 382). Durch Verfügung vom 12./7. 1919 ist nunmehr die Ausfuhr von Flaschenweinen, Faßweinen bis 225 l Maximum und Likören ohne Spezialgenehmigung freigegeben. Die Ausfuhr aller übrigen Weine ist gleichfalls von jeder Spezialgenehmigung befreit, jedoch mit folgenden Einschränkungen: 1. Nach allen neutralen oder alliierten Ländern bei einem Transport zur See; 2. nach der Schweiz bei einem Transport mit Schweizer Zügen von Côte oder Marseille. („Le Bulletin“ vom 24./7. 1919.) *ar.*

— Neues Patentgesetz. Jede Firma, die mit Patenten oder Fabrikmarken arbeitet, muß hierüber eine öffentliche Erklärung abgeben bei Vermeidung von Gefängnisstrafe oder Geldstrafe von 100—2000 Fr. Das Gesetz soll ein Mittel gegen die „Infiltration allemande“ sein. *Gr.*

Portugal. Aufhebung des Zuschlag-Ausfuhrzolls für Papier. Laut Verordnung vom 10./5. 1919 wird der Zuschlag-Ausfuhrzoll für Papier von 50 Centavos für 1 kg aufgehoben; die Ausfuhr nach dem Auslande wird jedoch von der Genehmigung der Generaldirektion für den auswärtigen Handel abhängig gemacht. Die Ausfuhr nach den portugiesischen Kolonien bedarf der vorgenannten Genehmigung nicht. („Diario do Governo“, I. Serie, Nr. 98 vom 10./5. 1919.) *ll.*

Dänemark. Aufhebung von Ausfuhrverbote. Das Ministerium des Innern veröffentlicht unter dem Datum des 6./8. eine längere Liste von aufgehobenen Ausfuhrverboten. Unter diesen befinden sich folgende: Elektrische Kabel, Hämatit-Eisenerz, Nickelerz, Stacheldraht und zahlreiche andere Eisenerzeugnisse, Aluminiumsalze, Ferromangan, Ferro-Molybdän, Ferronickel, Mangan, Manganerze, Graphit, Schmelziegel, Schwefelkies, Kupfererze, Zinn und Zinnverbindungen, Aluminium, Blei, Nickel, Schwefelverbindungen, Brom, Calcium, Kalium, Magnesium, Natrium, Strontium und deren Verbindungen mit Ausnahme der Kalidüngesalze, ferner kosmetische Artikel mit Ausnahme von Seife, Schmirgel und Schmirgelpräparaten, altes Eisen, Druckfarbe, jede Art Papier, Spirituosen mit Ausnahme von Sprit und Likör oder Schwedenpunsch, die im Lande hergestellt sind, Tran und Fischöl, Zündhölzer, die nicht unter ein spezielles Ausfuhrverbot fallen, und Wachstuche. Außerdem wird für eine Reihe anderer Waren die Ausfuhr nur mit besonderer Genehmigung des Justizministeriums gestattet werden. *dn.*

— Ausfuhr nach England. Während für die Warenausfuhr von Dänemark nach England Ursprungszeugnisse nicht mehr verlangt werden, sind nach einer vom Grosserer-Societets-

Komite (Handelskammer) und vom Industrierat veröffentlichten Erklärung für die Ausfuhr nach englischen Kolonien bis auf weiteres noch Ursprungszeugnisse erforderlich. („Nachrichten“ 30, 1919.) *ar.*

Niederlande. Das Ausfuhrverbot für Schwefellsäure ist zurückgezogen worden. („Allgemeen Handelsblad“ vom 26./7. 1919.) *ar.*

— Verzollung von Medikamenten. Durch Beschuß des Finanzministers wurde entschieden, daß die Heilmittel Asthma-lysin und Alypinnitrat, ebenso Alypin (ungiftiges Ersatzmittel des Kokains) in jeder Verpackung zollfrei eingeführt werden können. („Staatscourant“ vom 21./7. 1919.) *on.*

— Eingangszzoll für Flaschen. Für eingeführtes Glas und Glaswaren (Flaschen aller Art) muß ein Eingangszzoll von 5% des Wertes bezahlt werden. Flaschen ausländischen Ursprungs, die in Holland mit irgendeiner Flüssigkeit gefüllt und dann wieder ausgeführt werden, sind ebenfalls zollpflichtig. Gefüllte Flaschen, sofern die Flaschen als Verpackung der darin enthaltenen Flüssigkeit usw. dienen, sind zollfrei. Als Flaschen im Sinne des Gesetzes gelten auch die sogenannten Syphons (Mineralwasserflaschen mit leichtem Kohlensäuredruck). („Nachrichten“ 30, 1919.) *dn.*

Schweiz. Erteilung allgemeiner Ausfuhrbewilligungen. 1. Für Lumpen (Hadern) aller Art, mit Ausnahme der Dünglumpen; altes Tauwerk und andere zur Papierfabrikation taugliche Abfälle, Makulatur usw. 2. Die durch Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 23./6. 1919 erteilte generelle Ausfuhrbewilligung für Isolatoren aus Porzellan, nicht montiert, wird wieder aufgehoben. *on.*

— Freigabe des Verkehrs mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten. Der Schweizerische Bundesrat hat durch Beschuß vom 22./7. 1919 vom 1./8. 1919 ab die Bundesratsbeschlüsse vom 23./12. 1916 und vom 28./3. 1918, durch welche der Verkehr mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten geregelt worden ist, aufgehoben. Hierach ist der Verkehr mit den genannten Waren wieder freigegeben worden. Die Tatsachen, welche während der Gültigkeit der genannten Bundesratsbeschlüsse eingetreten sind, werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt. („Schweizerisches Handelsblatt“ Nr. 177 vom 25./7. 1919.) *ar.*

Polen. Auf Grund einer Ministerialverordnung wird ein Zoll auf Papier eingeführt, und zwar 1,50 Kr. auf Zeitungspapier, 3,20 Kr. auf gewöhnliches und 4,20 Kr. auf holzfreies Papier für je 1 kg. („Prag. Tagblatt“ vom 2./8. 1919.) *on.*

Tschecho-slowakischer Staat. Einfuhrbeschränkung für Rohstoffe der Steinindustrie. Das Ein- und Ausfuhrsyndikat der Steinindustrie in Prag teilt mit, daß es Gesuche um Einfuhr von Rohstoffen, die in gleicher Beschaffenheit und ausreichender Menge in der Tschechoslowakei gefördert werden, im Interesse der heimischen Erzeugung und aus valutarischen Gründen ablehnen werde. („Bohemia“ vom 23./7. 1919.) *ll.*

— Durchfuhrgebühren. Seit einiger Zeit werden auf die Transporte durch die Tschechoslowakei, beispielsweise aus der Schweiz nach Polen oder der Ukraine, Durchfuhrgebühren in der Höhe von $\frac{1}{2}\%$ des Wertes der Sendung erhoben. Auf Transporte aus Deutsch-Österreich findet diese Verfügung keine Anwendung, da der zwischen Deutsch-Österreich und der tschecho-slowakischen Republik abgeschlossene Kompensationsvertrag ausdrücklich die Durchzugsfreiheit gewährleistet. („Neues Wien. Tagbl.“ vom 31./7. 1919.) *on.*

Deutschland. Das Reichsernährungsministerium hat die Einfuhr einer größeren Menge Auslandsmaiz zwecks Herstellung von Exportbier für solche Brauereien, welche schon vor dem 1./8. 1914 Bier nach dem Ausland ausführten, bewilligt. *dn.*

Marktberichte.

Der belgische Steinkohlenmarkt. Der Kohlenpreis in Belgien, der sich nach dem Waffenstillstand etwas gesenkt hatte, ist später wieder gestiegen. Im Vergleich mit dem Preise vor dem Kriege ist die Steinkohle durchschnittlich etwa 225% teurer geworden. Vor dem Kriege wurden 23—24 Mill. t gefördert. Im ersten Halbjahr 1919 ist es nicht gelungen, die gesamte Förderung zu verschicken, so daß große Mengen bei den Gruben aufgestapelt sind. Nach einer Übereinkunft erhält Frankreich 350 000 t monatlich zu demselben Preise, den die belgische Staatsbahn bezahlt. Bei der Ausfuhr nach Holland wird 15% über den Inlandspreis erzielt. („Handelsbl.“ vom 28./7. 1919.) *ll.*

Kohlenförderung und Kohlenpreise in Nordchina. An der gesamten Kohlenförderung Chinas haben die nördlichen Provinzen, Mandschurei, Tschili, Schantung, Schansi und Honan einen Anteil von ungefähr 60%. Der Kohlenverbrauch in den nördlichen Provinzen ist gering und beträgt nur $\frac{1}{2}$ t auf den Kopf der Bevölkerung, gegenüber $3\frac{1}{2}$ t in Amerika. Doch wächst die Nachfrage nach Kohle für Hausbrand und Industrie im Verhältnis zu der gesteigerten Lebenshaltung. Hohe Frachtraten verhindern die Verwendung

mandschurischer Kohle in anderen chinesischen Provinzen. In Tschili fördern Bergwerke in der Nähe von Tsinwangtau Anthrazit, der zu 13—14 Doll. für 1 t in Tientsin verkauft wird, während die Förderkosten schätzungsweise 6,50 Doll. betragen. Die Kailan-Bergwerks-Gesellschaft bei Tschangschan verkauft Kohle in Tientsin zu 7,50 Doll. für 1 t, während die Herstellungs- und Frachtkosten zusammen 3,20 Doll. betragen. Die Mön-Tou-Kou-Kohlenfelder westlich von Peking fördern Anthrazit minderer Güte, der sich bis Tientsin auf 2,30 Doll. stellt und dort mit 9 Doll. und mehr verkauft wird. Bituminöse und Anthrazitkohle wird von Bergwerken an der Peking-Hankou- und der Schih-Tsia-Tschwang-Eisenbahn nach Peking geliefert. In dieser Gegend befinden sich viele kleinere Bergwerke, die von Chinesen betrieben werden und den örtlichen Bedarf decken. Hier liegen auch die Tsin-Hsing-Minen, früher deutsches Eigentum, jetzt von Japanern erworben, die chinesische Eisenbahnen mit Kohle versorgen. Das Peking-Syndikat, eine der wichtigsten fremden Konzessionen in China, verkauft Kohle zu 18 Doll. für 1 t nach Peking und Tientsin. Die Kohlenflöze in der Provinz Schantung, die von geringerer Qualität als die in der Provinz Schansi sind, sind leicht abzubauen und verfügen über ausländische Maschinen. Sie decken den örtlichen Bedarf längs der Tientsin-Pukou-Eisenbahn. („Journal of Commerce.“)

Ermäßigung der Farbpreise in der Schweiz. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien teilen mit, daß sie für alle Wareneingänge rückwirkend ab 1/3. die Teuerungszuschläge auf den Tarif des internationalen Verbandes der Seidenfärberei vom 1.4. 1918 wie folgt ermäßigen:

Seide, schwarz, unter 100% Erschwerung	260%	neu 200%
Seide, schwarz, über 100% Erschwerung	280%	220%
Seide, schwarz, Cru- u. Souplefärbung	280%	220%
Seide, farbig	190%	160%
Schappe, schwarz und farbig	190%	160%
Kunstseide, schwarz und farbig	230%	210%

Die Verbände machen darauf aufmerksam, daß die Ermäßigung der Teuerungszuschläge in der gegenwärtigen Zeit für sie ein Opfer bedeute und daß weitere Herabsetzungen in nächster Zeit gänzlich ausgeschlossen erscheinen. Gr.

Der holländische Konsul in Paris macht Propaganda für den **Absatz ätherischer Öle aus Holländisch-Indien in Frankreich**. Nach Ausführungen in „De Indische Mercuur“ verlangt beispielsweise eine wichtige Firma Muster von Tjempakaöl und Geraniumöl. Citronellöl wird unter Zugrundelegung seines Geraniolgehaltes gekauft und als Basis für synthetische Parfüms, für gewöhnliche Seifenarten und als Zusatz für das bei der Pariser Untergrundbahn verwendete Desinfektionsmittel benutzt. Der wichtigste Käufer für Citronellöl verbraucht 30—40 000 l jährlich. Er macht darauf aufmerksam, daß die Parfümfabrikanten im allgemeinen ihr Rohmaterial durch Vermittler in Frankreich kaufen und nur gelegentlich direkt einführen. Daher wird empfohlen, daß die Ausfuhrhändler in Holländisch-Ostindien mit französischen Firmen in Verbindung treten. Außer dem Citronellöl sind Citronellblätter gesucht, die von den Fabrikanten von Reispuder gebraucht werden. Da das holländische Citronellöl besser sein dürfte als das Ceylonerzeugnis, könnte das erstere in Frankreich guten Absatz finden. Ein anderes ätherisches Öl, nach dem große Nachfrage besteht, ist das Kanangaöl, das als Ersatz für Ylang-Ylang dienen kann. Während dieses 450 Fr. kostet, beträgt der Preis für Kanangaöl nur 75 Fr. u.*

Um die **Zuckerknappheit Frankreichs** zu beheben, wurden 200 000 Meterzentner amerikanischen Zuckers eingeführt. („Handelsmuseum.“) u.

Tschechischer Zucker für Deutschland. Die tschecho-slowakische Zuckerausfuhr-Gesellschaft steht mit den zuständigen deutschen Reichsstellen wegen Verkaufes von 500—600 Waggons Zucker, teils Verbrauchsware und teils Rohzucker, in Verhandlung. Der Preis ist entsprechend dem in der letzten Zeit gestiegenen Weltmarktpreis ein hoher und beträgt etwa 800 Kr. für 100 kg Verbrauchsware. („Nachrichten“ 34, 1919.) on.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Zwangswirtschaft, Monopole.

Das französische Petroleummonopol soll 35 Mill. jährlich tragen. Die Budgetkommission und die Steuergesetzgebungskommission der Kammer haben beschlossen, das Erdölmonopol nicht nur auf den Ankauf und die Einfuhr, wie die Regierung vorschlägt, sondern auch auf die Raffinerie und den Handel auszudehnen. Nach dem „Bulletin“ erheben sich in Frankreich Stimmen gegen die vermehrten Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben. u.

Zusammenschluß in der schwedischen Teerindustrie. Vor einiger Zeit bildete eine Anzahl der größeren Holzdestillationswerke und

Verbände der Stubbenöfen eine Vereinigung mit dem Namen Svenska Trädestillationsverkens försäljningsförening (Verkaufsvereinigung der schwedischen Holzdestillationswerke) mit dem Zweck, die Interessen der Mitglieder besonders auf den ausländischen Märkten wahrzunehmen. Dieser Zusammenschluß hat in der letzten Zeit festere Form angenommen, indem die Mitglieder beschlossen, der Vereinigung den Verkauf ihrer Erzeugung zu überlassen. Die Vereinigung wird behufs Besorgung dieser Verkäufe ein besonderes Verkaufskontor in Stockholm einrichten. Bei der Umbildung der Vereinigung, die im Zusammenhang hiermit vorgenommen wurde, wurde der Name derselben in Förening Svenska Trädestillationsverken umgeändert. Der Anschluß an die Vereinigung hat zugenommen. Es ist zu erwarten, daß eine weitere Anzahl sowohl größerer wie kleinerer Erzeuger — auch Besitzer von Stubbenöfen — in dieselbe eintreten werden. („Svenska Trävern-Tidning.“) ar.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

England. Die Regierung hat im Unterhaus erklärt, daß sie im Herbst einen **Gesetzentwurf gegen die Trusts** einbringen wird. Gr.

Rußland. Wie das schwedische Konsulat in Warschau berichtet, ist dort eine polnisch-skandinavische Handelskammer gegründet worden, deren Aufgabe es sein soll, Handelsbeziehungen zwischen Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland anzuknüpfen. Es wird eine Abteilung für jedes der Länder errichtet werden. („D. A. Z.“) on.

Polen. Handelsbeziehungen zu Finnland. Gemäß dem zwischen Polen und Finnland getroffenen Abkommen sind für die Ausfuhr aus Finnland nach Polen u. a. Holz, Holzwaren, Papier, landwirtschaftliche und Meiereimaschinen zugelassen, während Polen hauptsächlich Benzin, Petroleum, Schmieröl und Vaselin liefern soll. Zur Finanzierung dieser Geschäfte ist in Polen eine Ein- und Ausfuhrgesellschaft mit 6 Mill. M Kapital gegründet worden. („Hufvudstads-bladet.“) dn.

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Vereinigte Staaten. Deutsche Kupferkäufe. Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ aus New York hat Deutschland 1000 t Kupfer von der Copper and Steel Association gekauft. Deutschland unterhandelt noch wegen des Ankäufs von etwa 5000 t Kupfer mit anderen amerikanischen Firmen. („D. A. Z.“) on.

— **Geschäftsbericht.** Die Standard Oil Company beabsichtigt, außer 100 Mill. Doll. neuer 7%iger Vorzugsaktien auch 100 Mill. Doll. Stammaktien auszugeben. („Nachrichten“ 34, 1919.) ll.

— **Das Eindringen der Standard Oil-Company in Mitteleuropa.** Die Standard Oil-Company errichtet in den neuen Republiken einige Niederlassungen und Hafenanlagen, um die Versorgung Mitteleuropas mit überseeischem Petroleum in die Hand zu nehmen. Die Regierung der tschecho-slowakischen Republik hat bereits ein Abkommen getroffen, wonach der Standard Oil-Company eine Monopolstellung eingeräumt werden soll. Die Lieferung von Petroleum und sonstigen Ölen soll von Hamburg aus erfolgen. („Rh.-W. Ztg.“) Wth.

Canada. Bevorstehender Zusammenschluß in der Eisen- und Stahlindustrie. Eine wichtige Fusionsbewegung in der kanadischen Eisen- und Stahlindustrie, die besonders das Ausfuhrgeschäft dieser Industrie stark beeinflussen dürfte, scheint nach einem Berichte des N. Y. Journal of Commerce vom 8./7. kurz bevorzustehen. Es handelt sich um eine Syndizierung der Dominion Steel Corporation der Nova Scotia Steel & Coal Co. sowie der Steel Co. of Canada, drei der bedeutendsten Konzerne der kanadischen Eisen- und Stahlindustrie. Ein Zusammenschluß der beiden erstgenannten Werke war bereits im vorigen Jahre geplant, er scheiterte indessen damals an dem Arbeitsprogramm. Da die Betriebe der 3 an dem Syndikat beteiligten Firmen in den letzten Jahren bedeutend ausgebaut und modernisiert worden sind, würde ihr Zusammenschluß zweifellos sehr zu einer Hebung der kanadischen Eisen- und Stahlindustrie, die im Jahre 1918 bereits mit einer Summe von etwa 59 Mill. Doll. am kanadischen Gesamtaußenthalde beteiligt war, beitragen. Die Dominion Steel Corporation besitzt ein Aktienkapital von 30 Mill. Doll., die Nova Scotia Steel & Coal Co. ein solches von 16 Mill. Doll., während die Steel Co. of Canada über ein Grundkapital von nahezu 18 Mill. Doll. verfügt. Die Gesamterzeugungsfähigkeit der acht Hochöfen der in Frage kommenden Gesellschaften beläuft sich auf 4000—5000 t Roheisen am Tage. Amerikanisches Kapital ist in allen drei Gesellschaften in hervorragenden Maße beteiligt. („U. D.“) on.

Chile. Geschäftsabschluß. Die „Chile-Copper“ Mine hat 1918 102 Mill. lbs. Kupfer erzeugt, wovon $84\frac{1}{2}$ Mill. lbs. zu dem mittleren Preise von 24 713 Cents für 1 lb. verkauft worden sind. Der Herstellungspreis betrug 17 885 Cents für das lb. Der Gesamtnettогewinn betrug ungefähr 9 Mill. Doll. gegenüber 7 806 000 Doll. im Jahre 1917. Nach Abzug der Kosten, Zölle, Amortisationsquoten verblieb ein Überschuß von 3 440 000 Doll. oder 90 Cents für jede Aktie, gegenüber 2 598 000 Doll. oder 63 Cents im Jahre 1917. („Nachrichten.“) on.

Mexiko. Beschlagnahme eines britischen Petroleumunternehmens (s. S. 108). Die Scottish Mexican Oil Co., ein in Mexiko arbeitendes britisches Unternehmen, ist von der mexikanischen Regierung übernommen worden. Dies ist die erste bisher bekannt gewordene Konfiszierung, die unter dem von der Carranza-Regierung erlassenen Dekret erfolgt ist, gegen das seinerzeit Großbritannien, Frankreich, Holland und die Vereinigten Staaten Einspruch erhoben hatten. Es verlautet, daß Großbritannien die Angelegenheit auf diplomatischem Wege verfolgt, und man sieht der Weiterentwicklung der Dinge mit Spannung entgegen. („U. D.“) on.

England. Geschäftsabschluß. Die Mond Nickel Co. hat in dem am 30./4. zu Ende gegangenen Geschäftsjahr einen Rein-gewinn von 422 658 Pfd. Sterl. erzielt. Es wird eine Dividende von 7% auf die Vorzugsaktien zur Verteilung gelangen und eine solche von 2 sh. 6 d auf die Stammaktien. Die Gesellschaft konnte während des Geschäftsjahrs ihre Tätigkeit in Canada und England ohne Unterbrechung fortsetzen. Da große Vorräte von Nickel aufgehäuft sind und auch die britischen, sowie die übrigen alliierten Regierungen große Vorräte davon besitzen, so war es notwendig, die Gewinnung von Nickel zeitweise zu vermindern. („Nachrichten“ 29, 1919.) ar.

— **Neugründung.** Die Oilfields of England, Ltd., wird mit einem Kapital von 250 000 Pfd. Sterl. in 1 Pfd. Sterl.-Aktien gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb von Petroleumländerien in England und die Ausbeutung derselben. („Nachrichten“ 34, 1919.) dn.

Frankreich. Geschäftsberichte. Aus dem Geschäftsbericht der früher Thyssenschen Unternehmung Hauts-Fourneaux de Caen, der der Generalversammlung am 9./8. vorgelegt werden wird, wird berichtet, daß das Konto Soc. Normande de Métallurgie von 4,6 auf 6,3 Mill. Fr. gestiegen ist. Das Immobilienkonto weist 26,2 Mill. Fr. auf gegenüber 60 Mill. Fr. Aktienkapital und Obligationen. Die verfügbaren Mittel betragen 27,9 gegenüber 10,8 Mill. Fr. Passiven. („Ag. Econ. et Fin.“ vom 25./7. 1919.) dn.

— Société anonyme d’Ougrée Mariahaye zu Ougrée. Die Generalversammlung beschäftigte sich mit den Bilanzen der Kriegsjahre 1914/1918. Die betreffenden Bilanzen schließen mit folgenden Verlustziffern: 1914/15 2 690 970 Fr., 1915/16 2 449 752 Fr., 1916/17 2 593 611 Fr., 1917/18 3 047 082 Fr., 1918/19 4 133 614 Fr. Das Soll-Saldo der Bilanz vom 3./4. beträgt 8 017 468 Fr. Die Wiederherstellung der Einrichtungen wird eifrigst betrieben. Drei Martin-Öfen sind in Betrieb, desgleichen zwei Stahlwerke und drei Walzwerkanlagen. Die anderen werden in zwei bis drei Wochen wieder betriebsfähig sein. Die Abteilung Rodingen in Luxemburg arbeitet wie vor dem Kriege und ist in vollem Betrieb. Die Kohlengruben von Braye liefern augenblicklich monatlich 10 000 t Kohle. Wth.

— **Neugründung.** Compagnie de Forges et Acieries de la Marine et D’Homécourt hat unter der Firma Soc. Marocaine Métallurgique eine Gesellschaft gegründet mit dem Zweck, die Einfuhr von französischen Metallwaren in Marokko zu erleichtern. („L’Usine“ vom 17./7. 1919.) u.

Niederlande. Geschäftsbericht. In den Kreisen der Aktionäre der N. V. Koninklijk Nederlandsche Hoogovens-en Staalfabrieken scheint eine Strömung zu bestehen, die die Ausführung der Pläne zur Errichtung eines Hochofens in Holland hinauszuschieben beabsichtigt. Da man im Augenblick noch nicht über die zur Inbetriebsetzung und -haltung des Unternehmens erforderlichen erheblichen Kohlenmengen verfügt, außerdem gegenwärtig die Rohstoffpreise noch immer sehr hoch sind, scheint in der Tat ein rentabler Betrieb des geplanten Werkes unter den heutigen Umständen schwer möglich, um so mehr als man französischerseits lebhaft bemüht ist, einen Absatzmarkt für die Eisenerzzugung Elsaß-Lothringens in den Niederlanden zu gewinnen, und zu einem eventuellen Preiskampfe entschlossen zu sein scheint. Wenn trotzdem am 30./6. d. J. die Ausschreibung für die erste Arbeit zur Anlage des Hochofenwerkes, nämlich für den Bau eines Zugangskanals zum Außenhafen in Ymuiden, stattfand, so ist dies dadurch zu erklären, daß die Durchführung der beiden anderen Betriebe (Stahlgiesserei und Walzwerk), die mit dem Hochofenwerk gleichzeitig gebaut werden sollten, nunmehr schon vor ersterem erfolgt. — Dem Jahresberichte der Koninklijk Nederlandsche Hoogovens-en Staalfabrieken ist endlich noch folgendes entnommen: Die Wahl des Standortes (Ymuiden) wurde mitbestimmt durch die Bereitwilligkeit der Stadt Amsterdam, an dem Kapital des Unternehmens mit 5 Mill. Gld. teilzunehmen, wenn das Hochofen-, Stahl- und Walzwerk in Ymuiden errichtet würde. — Die Gesellschaft beteiligte sich an belgischen Kalksteingruben, um sich so den regelmäßigen Bezug

von Kalk für ihre Betriebe zu sichern. In der letzten Zeit veranstaltete sie ferner verschiedene Studienreisen ins Ausland. Nach Ansicht der Direktion werden bis zur Fertigstellung der Fabriken noch mehrere Jahre vergehen. Od.

Rumänien. Geschäftsbericht. Nach den vom „Moniteur du Pérol Roumain“ gelieferten Belegen erreichte die Gewinnung der Gesellschaft Steaua Romana im Jahre 1917 insgesamt 182,456 t, diejenige des Jahres 1918 313,701 t, während die Erzeugung des ersten Halbjahrs 1919 139,038 t aufweist. („N. Z. Z.“) ar.

Österreich-Ungarn. Die Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie vom David Fanto & Co. beabsichtigt eine Loslösung ihrer im tschecho-slowakischen Staate gelegenen Pardubitzer Raffinerien sowie ihrer serbischen und französischen Unternehmungen. Sie wird in der Tschecho-Slowakei eine eigene Gesellschaft mit einem Kapital von 6 Mill. Kr. gründen, welche die erwähnten Unternehmungen zum Buchwert übernehmen soll. Die Transaktionen werden die Bodenkreditanstalt gemeinsam mit der Zivnostenska Banka durchführen. In einem späteren Zeitpunkte sollen dann die polnischen Unternehmungen gleichfalls in selbständige Gesellschaften umgewandelt werden. („Prag. Tagbl.“ vom 2./8. 1919.) u.

Deutsch-Österreich. Betriebsinstellung. Die Alpine Montangesellschaft hat kürzlich ihren letzten Hochofen wegen Koksmangel gelöscht, so daß gegenwärtig eine Erzeugung von Roh-eisen nicht stattfindet. Die Erzeugung erstreckt sich vielmehr nur auf eine verminderte Eisen- oder Erzgewinnung sowie auf die eingeschränkte Verarbeitung der vorhandenen Roheisenvorräte. („Prag. Tagbl.“ vom 30./7. 1919.) dn.

Chemische Industrie.

England. Herstellung von Arzneimitteln. Über die Maßnahmen der National Health Insurance Commission bezüglich der Versorgung mit Drogen und sonstigen Arzneimitteln während des Krieges gibt ein Weißbuch näheren Aufschluß. Vor dem Kriege, heißt es, war unser Land in der Versorgung mit vielen hochwichtigen künstlichen Arzneimitteln und sonstigen medizinischen Chemikalien sowie einigen vegetabilischen Erzeugnissen, die den Rohstoff für gewisse notwendige medizinische Heilmittel bilden, zum großen Teil auf Deutschland angewiesen. Novocain, ein höchst wichtiges lokales Betäubungsmittel deutschen Ursprungs, wurde sowohl von den Medizinalabteilungen des Heeres und der Marine wie auch von den verbündeten Regierungen verlangt. Mit Unterstützung von ungefähr 40 Universitäten und Hochschullaboratorien konnten über 350 lbs. Novocain, die über 7 Mill. gewöhnliche Dosen ergeben, erzeugt werden. Die Royal Society traf Vorräte zur Erzeugung von Beta-eucain, eines anderen wichtigen lokalen Betäubungsmittels deutschen Ursprungs, wovon über 216 lbs., gleich 3 Mill. Dosen, in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten hergestellt wurden. Nachdem das Herstellungsverfahren in verschiedener Hinsicht verbessert worden ist, kann britisches Beta-eucain jetzt im freien Handel bezogen werden. Infolge der Unterstützung, welche die genannte Körperschaft den Fabrikanten gewähren konnte, und dank des von letzteren gezeigten Unternehmungsgeistes kann man jetzt wohl sagen, daß es kaum irgendein Medikament oder chemisches Präparat von Wichtigkeit gibt, das nicht in großem Maßstabe in England hergestellt wird. Außer den beiden bereits erwähnten Stoffen sind noch nachstehende medizinische Chemikalien zu nennen, die durchweg deutsches Monopol waren und jetzt im Vereinigten Königreich geschäftsmäßig erzeugt werden: Acetyl-Salicylsäure, Salicylsäure, salicylsaurer Natrium, Methylsalicylat, Salol, medizinisches flüssiges Paraffin, übermangansaurer Kali, Thymol, Phenacetin, Salvarsan, Neo-Salvarsan, Paraldehyd, Resorcin und Lanolin. („W. N.“ vom 28./7. 1919.) Gr.

Frankreich. Einfuhr chemischer Erzeugnisse aus Deutschland. Gegen die Verweigerung der von Pariser Firmen nachgesuchten Einfuhrbewilligung für gewisse Erzeugnisse deutscher chemisch-pharmazeutischer Fabriken, u. a. derjenigen von Merck & Bayer, wird protestiert. Es wird behauptet, daß Straßburger Firmen für die betreffenden Waren Einfuhrerlaubnis erhalten, sie in großen Mengen nach Paris lieferten und dadurch Gewinne von 200—300% erzielten. („Nachrichten“ 29, 1919.) dn.

— **Neugründung.** Die Soc. D’Etudes de l’Azote wurde in Paris mit 1 500 000 Fr. Aktienkapital gegründet. Geschäftszweck ist Kauf und sonstiger Erwerb jeder Art von Konzessionen, Patenten und Verfahren für die Herstellung von synthetischem Ammoniak. Gründer sind die bedeutendsten chemischen Fabriken Frankreichs, darunter Air Liquide, Usines du Rhône, Compagnie Nationale de Matières Colorantes, Etablissement Kuhlmann u. a. („L’Information“ vom 27./7. 1919.) on.

Belgien. Geschäftliche Änderung. Die Fabrik chemischer Produkte in Aiseau hat wegen der Verschmelzungen des Werkes von Aiseau mit dem von Moustier, an der sich auch die Superphosphat- und Guano-Gesellschaft in Gent beteiligen wird, die Liquidation beschlossen. Das Kapital der vereinigten Gesellschaften beträgt 5 Mill. Fr. Außerdem werden 1 550 000 Fr. Aktien bei sofortiger Bezahlung zur Erhöhung des Betriebskapitals ausgegeben werden. („Nachrichten“ 35, 1919.) u.

Niederlande. Geschäftsbericht. Dem Jahresbericht für das Jahr 1918 der N. V. Oliefabrieken Insulinde in Amsterdam wird folgendes entnommen: Durch frühzeitig getroffene finanzielle Maßregeln war es der Gesellschaft möglich, ihre Fabriken in vollem Umfang arbeiten zu lassen. Auch konnte sie die vielen Anfragen in bezug auf Öl und Fett in Holland ganz befriedigen. Eine vorteilhafte Transaktion in Cocosnussöl kam im September mit der niederländischen Regierung zustande. Da der knappe Schiffstankraum für Öl, besonders für die Ausfuhr nach Europa, immer schwieriger wurde, wurde zum Bau und Ankauf eigenen Schiffstraums mit einem Ladevermögen von 10 000 t geschritten. Die großen Anforderungen des sich ausdehnenden Betriebes im Jahre 1918 an die Mittel der Gesellschaft mußten zu einer Erhöhung des Kapitals von 15 Mill. fl. auf 30 Mill. fl. führen. An Erzeugnissen, besonders Copra, Erdnüssen, Ricinus- und Kapokkernen, Sesamsamen und kleinen Partien verschiedener ölhaltiger Arten für Proben, wurden im ganzen 949 823 Doppelkollis verarbeitet. Die Fabrikation nahm einen befriedigenden Verlauf. Die Kosten für das Einheitserzeugnis waren im Vergleich zu dem vergangenen Jahre viel geringer. („Nieuwe Rotterdamsche Courant“ vom 20./7. 1919.) *on.*

Italien. Neugründung. Die Soc. An. Unione Italiana Esplosivi, Rom, wurde für den Handel mit fertigen Explosivstoffen und deren Zwischenproduktien mit einem Kapital von 1 Mill. Lire gegründet. („Nachrichten“ 34, 1919.) *on.*

Schweiz. Auflösung der „Lipos“. Nach einem Rundschreiben der Zentralstelle für technische Fette (s. Angew. Chem. 31, III, 453 [1918]) der „Lipos“ sind durch die Erlasse des Bundesrates und des Volkswirtschaftsdepartements Einfuhr, Erzeugung, Fabrikation, Verbrauch und Handel von und mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten und von Rohmaterialien, welche zur Herstellung dieser Waren dienen, freigegeben worden und unterliegen keinen weiteren einschränkenden Maßnahmen mehr. Im Anschluß an diese Verfügung hat die Leinölkommision unter Genehmigung des Departements beschlossen, daß die Leinölbesitzer ab 1./8. über ihr Leinöl frei verfügen können. Die definitive Abrechnung der nach Entscheid des Departements noch in den Clearing fallenden Leinölmengen findet entsprechend den am 31./7. 1919 vorhandenen Vorräten und gemäß den nach endgültiger Aufstellung der genauer Gestehungspreise aller Einfuhr in der Clearingklasse sich befindenden Mittel statt. - Ab 1./8. 1919 beginnt die „Lipos“ unter der Firma „Lipos Zentralstelle für technische Fette in Liquidation“ ihre Auflösung. Mit Rücksicht auf die stattgehabte Umgruppierung der Sektion Chemie in die Sektion für Ausfuhr behält die „Lipos“ bis auf weiteres die Kontrolle der Ausfuhrgerüste für technische Fette, Öle, Harze und Wachsarten, sowie für daraus hergestellte Fertigerzeugnisse bei. Diejenigen Gesuche, welche der Sektion für Ausfuhr direkt zugestellt werden, werden der „Lipos“ zur Begutachtung zugewiesen. Vom 1./8. 1919 an werden die Ausfuhrgebühren aufgehoben, und an deren Stelle treten einfache Kanzleitaxen von wenigen Franken. Die Sektion für Ausfuhr macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß für Bewilligungen, die vor dem Inkrafttreten der neuen Verfügung erteilt worden sind, eine Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren auf keinen Fall stattfinden kann. („Bund“ vom 4./8. 1919.) *u.*

Industrie der Steine und Erden.

China. Verkauf staatlicher Zementwerke. Die Kuangtang Zement-Werke in Kanton, ein Regierungsunternehmen, das im vorigen Jahre für 3 Mill. Yen an die Taiwan Bank verpfändet wurde, wird ab 1./7. von einem chinesischen Syndikat übernommen. Der Kaufpreis für die Werke und den Baugrund beträgt 3 Mill. Doll. Die tägliche Zementerzeugung beträgt 400 Faß und kann auf 500 bis 600 Faß gesteigert werden. („North China Herald“ vom 3./5. 1919.) *on.*

England. Verschmelzung in der Zementindustrie. Die zwei bedeutenden Gesellschaften der englischen Zementindustrie: die Associated Portland Cement Manufacturers, Ltd. in London und die British Portland Cement Manufacturers in London haben sich zu engerer Geschäftsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Portland Cement, Ltd., besaß längst eine Aktienmajorität an der British Portland Cement Co. Es scheint jedoch, daß trotzdem die geschäftliche Zusammenarbeit nicht genügend entwickelt werden konnte. Durch die Bildung einer gemeinsamen Verwaltung und Direktion ist nunmehr auch die Leitung beider Gesellschaften zusammengelegt worden. Den Vorsitz im neuen Direktorium der beiden Gesellschaften führt in Zukunft Brigade-General Ferdinand C. Stanley. Die jährliche Generalversammlung wird gemeinschaftlich im September abgehalten. Auf der nächsten wird, abgesehen von der Feststellung der letztjährigen Dividende, auch eine weitere Kapitalumgruppierung vorgeschlagen werden. Das zur Ausgabe gelangende Gesamtaktienkapital der beiden Gesellschaften beläuft sich auf 6 769 702 Pfd. Sterl., wovon 2 582 662 Pfd. Sterl. auf die British Company und 4 207 040 Pfd. Sterl. auf die Associated Company entfallen; indessen sind Prioritätsobligationen vorhanden, die annähernd 5 750 000 Pfd. Sterl. ausmachen. Die Stammaktien der Associated Company haben bisher

nur eine Dividende von 5% erhalten, während die Vorzugsdividende zwei Jahre im Rückstand ist. Die British Company hat zwischen 7% und 4% schwankende Dividenden bezahlt, während im Jahre 1917/18 6% zur Ausschüttung gelangten. Dem neuen Plan zufolge sollen die 10 Pfd. Sterl. Vorzugs- und Stammaktien der Associated Company und die 10 Pfd. Sterl. Vorzugsaktien der British Company in Aktien von je 1 Pfd. Sterl. geteilt werden. Bekanntlich ist England mit Bauprogrammen gegenwärtig überhäuft, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bautätigkeit sich in ganz kurzer Zeit stärker als je beleben wird. Der Augenblick für diese Reorganisation in der Zementindustrie ist deshalb keineswegs schlecht gewählt, und es ist anzunehmen, daß sie nicht ungünstig auf die finanzielle Lage der Portland Cement Ltd., welche so stark finanziell an der British Portland Cement Co. und anderen Zementgesellschaften beteiligt ist, einwirken wird. Die Geschäftslage letzterer Gesellschaft ist bekanntlich nicht außerordentlich günstig, seit sie mit den Dividendenzahlungen drei Jahre lang rückständig ist. (Bericht aus dem Haag.) *on.*

— Die British Glass Industries Ltd., eine Gesellschaft mit 300 000 Pfd. Sterl. Kapital, stellt in ihren Fabriken in Leeds und London maschinell Flaschen her, und zwar mittels selbstgefertigter automatischer Maschinen, von denen jede 500 Pfd. Sterl. kostet und in der Stunde an einem großen Glasofen 2700 Flaschen herstellen kann. Das Großflaschen stellt sich dabei auf 3 d Herstellungs-kosten (außer Material), während bei halbautomatischen Maschinen die Arbeitskräfte für ein Groß 3½ sh. ausmachen und bei Handarbeit 6½ sh. Bei Handarbeit können fünf gelernte Arbeiter nur 120 Flaschen in der Stunde herstellen. („Fin. News“ vom 23./7. 1919.) *Ec.**

Verschiedene Industriezweige.

England. Staatliche Förderung der Rübenzuckerindustrie. Auf eine Anfrage erwiderte Sir A. Griffith-Boscawen, Parlamentssekretär des Board of Agriculture, daß die Regierung beschlossen hat, für die Errichtung einer Rübenzuckerfabrik der British Sugar Beet Growers' Society Unterstützung zu gewähren, und zwar durch Vorschuß eines Teiles des notwendigen Aktienkapitals und Übernahme der Garantie für den Rest des Kapitals während einer gewissen Zahl von Jahren. („Times“ vom 22./7. 1919.) *on.*

— Die British Cotton Industry Research Association, die sich jüngst in Manchester gebildet hat, berücksichtigt in ihrem großzügigen Arbeitsprogramm das gesamte Gebiet der Baumwollindustrie vom Anbau des Rohmaterials bis zur letzten Stufe der Verarbeitung einschließlich der technischen, wirtschaftlichen und selbst sozialen Fragen dieses Industriezweiges. Auch an die Errichtung von eigenen Versuchsanstalten und Werkstätten sowie eines Fachmuseums und mehrerer Reichsstellen für Untersuchungen in den Hauptgebieten des Baumwollhauses wird gedacht. Für die Kostendeckung, die in der Höhe von zunächst etwa 20 000 Pfd. Sterl. jährlich aus Gesellschaftsmitteln bestritten wird, soll ein ausgiebiger Zuschuß von Regierungsseite zu erwarten stehen. („Handelsmuseum.“) *u.*

Tschecho-slowakischer Staat. Ausfuhr von Malz. In der Malzsektion des Verbandes der tschecho-slowakischen Industriellen gab der Vorsitzende Aufklärung über die erfolgte Ausfuhr von 70 Waggon Malz, wogegen die Prager Industriellen Einspruch erhoben hätten. Er stelle fest, daß auf Grund einer Verfügung der beteiligten Ministerien die Malzfabriken nur den Übernahmepreis erhalten hätten und der Reingewinn dem Staate zufalle. Die Malzindustrie habe sicherlich dasselbe Recht auf Ausfuhr wie die Brauereien. Die Ausfuhr von Malz müsse aus valutarischen Gründen und mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der sofortigen Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit den früheren Absatzgebieten, die durch den Wettbewerb Englands, Amerikas, Frankreichs und Deutschlands geboten seien, durchgeführt werden. („Prag. Tagbl.“ vom 23./7. 1919.) *dn.*

Deutsch-Österreich. Gründung einer Genossenschafts-Zuckerfabrik. Wie aus Linz gemeldet wird, beschloß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Österreichs die Errichtung einer Zuckerfabrik in Oberösterreich. Die Fabrik wird in der Nähe von Linz erbaut werden. („Prager Tagbl.“ vom 31./7. 1919.) *ar.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Aus der Kaliindustrie.

Keine Kalilieferungen an das von den Polen besetzte Gebiet. Das Kalisyndikat stellte alle Kalilieferungen nach dem an Polen abzutretenden Gebiet ein. Die mit der Nichtbelieferung von Kalidüngemitteln unzweifelhaft verbundene Minderung der nächstjährigen Ernte wird sich durch geringere Ablieferungen von Bodenerzeugnissen der dortigen Gegend an das Reich nicht nur im nächsten Jahr, sondern schon in diesem Herbst und im Winter bemerkbar machen, da die Landwirtschaft sich zur Ablieferung von Erzeugnissen der diesjährigen Ernte nur gegen Hergabe ausreichender Mengen von Düngemitteln verstehen kann. *ar.*

Bergbau und Hüttenwesen, Metalle.

Aus der lothringischen Eisenindustrie. Die Eisenerzförderung der Becken von Briey, von Landres und von Crusnes ist augenblicklich noch sehr gering. Dagegen beträgt die monatliche Förderung im früheren lothringischen Gebiet 800 000 t oder ein Drittel derjenigen vor dem Kriege. Der Versand nach den verschiedenen Eisenerz verbrauchenden Zentren verteilt sich wie folgt: Nach den lothringischen Hüttenwerken 300 000 t, nach dem Großherzogtum Luxemburg 100 000 t, nach dem Saargebiet 100 000 t und nach dem unbesetzten Deutschland 150 000 t. Ab 1./8. erfährt der Preis der Minette eine Erhöhung von 3 Fr. je t, so daß er sich auf 15 Fr. die 1000 kg ab Grube stellt für Material von 30-32% Eisen. Durch die bessere Zufuhr von Koks konnten wiederum mehrere Hochöfen unter Feuer genommen werden. Die Lage ist augenblicklich (Ende Juli) folgende: Rombacher Hüttenwerke, Rombach, in Betrieb 5 Hochöfen von 7, Stahlwerke Thyssen, Hagenningen, in Betrieb 4 Hochöfen von 6, Lothringer Hüttenverein, Kneuttingen, in Betrieb 5 Hochöfen von 10, Röchling, Diedenhofen, in Betrieb 1 Hochofen von 4, Stumm, Ueckingen, in Betrieb 6 von 4, Gelsenkirchen, Deutsch-Oth, in Betrieb 2 Hochöfen von 4, Rumelingen-St.-Ingbert, Oettingen, in Betrieb 1 Hochofen von 3, Dillinger Hütte, Redingen, in Betrieb 1 Hochofen von 3. Von 41 bestehenden Hochöfen sind zurzeit wiederum 21 unter Feuer. Die Thomasstahlwerke der Hütten Rombach, Hagenningen und Kneuttingen arbeiten ebenfalls, ferner sind die beiden Martinstahlwerke von Rombach und Hagenningen, sowie das Thyssensche elektrische Stahlwerk in Betrieb. Auf dem Hochofenwerk der Gelsenkirchener Gesellschaft in Deutsch-Oth lagern ganz gewaltige Mengen Roheisen. Die Lagerbestände der verschiedenen Stahlwerke umfassen sehr bedeutende Posten in Grubenschienen, Trägern, Handelseisen, Rundstäben, Moniereisen usw. Auf der Hütte Rombach kommt Ende dieses Monats das Drahtwalzwerk in Betrieb. Der weitere Gang der Eisenindustrie in Lothringen hängt jedoch von der genügenden und regelmäßigen Zufuhr des rheinisch-westfälischen Koks ab. — Die Einfuhr von lothringische in Roheisen nach Frankreich beläuft sich für die 5 ersten Monate dieses Jahres auf 57 000 t und diejenige der Stahlerzeugnisse auf 57 000 t. Die Stahlwerke Thyssen in Hagenningen haben seitens der französischen Nordeisenbahngesellschaft einen großen Auftrag in 750er mm-Trägern erhalten, die als Brückenmaterial bestimmt sind. — Das Kapital der Dillingen Hüttenwerke lag vor dem Ausbruch des Krieges in deutschen und französischen Händen, und zwar zu 58% auf deutscher und 42% auf französischer Seite. Während des Krieges wurden die französischen Anteile unter Sequestur gestellt und liquidiert. Bei Friedensschluß wurde die getätigte Operation annulliert und die französischen Titel ihren Eigentümern zurückgegeben, auch ist beabsichtigt, die Mehrheit der verbleibenden deutschen Aktien an eine französische Gruppe abzustoßen. Wie wir hören, sind die Besprechungen über die geplante Aktion bereits weit fortgeschritten und hat sich eine bedeutende französische Hüttingesellschaft erbosten, die deutschen Titel zu übernehmen. Wth.

Chemische Industrie.

Verwendung von Heliumgas. Aus Amerika kam die Mitteilung, daß es gelungen ist, Heliumgas in hinreichenden Mengen zu einem Preise herzustellen, der seine industrielle Verwertbarkeit ermöglicht. Soll der frühere Erzeugungspreis von 60 000 Doll. je Kubikmeter doch auf nur 3½ Doll. gesunken sein. Das Helium stellt seiner Unentflambarkeit wegen das langersehnte Füllgas für Luftschiffe statt des Wasserstoffs dar. Näheres hierüber bringt die „Umschau“, Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M. on.

Verschiedene Industriezweige.

Die Druckerel-Vereinigung Krefeld macht in einem Rundschreiben bekannt, daß sie leider immer noch nicht in der Lage ist, die für das Druckverfahren der Webwaren erforderlichen guten Chemikalien zu bekommen. Infolgedessen wäre sie auch nicht in der Lage eine volle Garantie für den Ausfall der Waren zu übernehmen. Mit den heutigen Chemikalien wäre man wohl nicht imstande, die einzelnen Farbtöne im Druckmuster mit Sicherheit herauszubringen, so daß die Kundshaft immer noch mit gewissen Farbabweichungen rechnen muß, wofür der Drucker nicht verantwortlich gemacht werden kann. Wth.

Tagesrundschau.

Die Delegierten der **Confédération chimique interalliée**, welche ungefähr 30 000 Chemiker umfaßt, hatten eine Zusammenkunft in London unter dem Vorsitz von Charles Moureu, Mitglied des Institut, Professor am Collège de France. Wichtige Entschlüsse wurden gefaßt, alle völlig einstimmig, besonders soweit es die gemeinsame Organisation der Literatur betrifft. Die Niederschrift der Bibliographie wird englisch und französisch sein. — Das auf 3 Jahre ge-

wählte Bureau setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Professor Ch. Moureu (Frankreich), Vizepräsidenten: Sir William Pope (England), Prof. Chavanne (Belgien), Dr. Parsons (Ver. Staaten), Dr. Parodi-Dellino (Italien), Generalsekretär Gérard (Frankreich). — Im Verlaufe der Konferenz hat sich ein Ausschuß nach Brüssel gebeten, um sich mit dem Conseil international de recherches in Verbindung zu setzen, welchem die Confédération unter dem Namen Union internationale de la chimie pure et appliquée angegliedert werden wird. — Die nächste Konferenz wird im Juni 1920 in Italien stattfinden. („Le Journal.“) Gr.

Ausfuhrförderung durch das Meßamt in Leipzig. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig hat ein planmäßiges Verzeichnis der auf der Leipziger Messe ausstellenden deutschen Ausfuhrfirmen angelegt, mit Angabe der Warenarten und soweit möglich der Länder, nach denen ausgeführt werden kann. Die Käufer deutscher Waren im Auslande erhalten durch das Meßamt jede gewünschte Auskunft über geeignete Bezugsquellen für die von ihnen benötigten Artikel. Die Anfragen werden außerdem in der amtlichen Zeitung des Meßamts „Die Leipziger Mustermesse“ veröffentlicht. on.

Durch den Friedensvertrag werden die Handelsbeziehungen der deutschen Staatsangehörigen mit denen des feindlichen Auslandes insfern in andere Bahnen gelenkt, als die Abwicklung der vor dem Kriege noch schwebenden Verträge nicht mehr von Person zu Person, sondern vielfach von Staat zu Staat erfolgen soll. Zahlreiche Einzelbestimmungen über Verträge, Verjährung, Urteile über Börsengeschäfte, Verpfändung, See-, Feuer- und Lebensversicherungen, gewerbliches Eigentum usw. greifen in das bisherige Rechtsleben und in die bisherigen Gepflogenheiten des kaufmännischen Verkehrs ein. Um die Öffentlichkeit über diese Fragen zu orientieren, hat sich der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie zur Einrichtung einer **Auskunftsstelle für die Auslegung der Friedensvertragsbestimmungen** entschlossen, die in Allgemeinfragen die Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie wahren soll. Nicht in Frage kommt die Vertretung in Einzelfällen, die nach wie vor Sachen berufener Rechtsvertreter sein muß. ar.

Berufsamt für Akademiker. Kürzlich ist in Frankfurt a. M. das B. A. F. A. gegründet worden. Seine Aufgaben sind: Auskunftserteilung, Berufsberatung, Stellenvermittlung, wirtschaftliche Fürsorge für die Angehörigen sämtlicher akademischer Berufsstände. Alle Akademiker, vor allem auch die belieblichen Körperschaften und Verbände, werden um ideelle und materielle Unterstützung gebeten. Mindestbeitrag für Mitglieder: Verbände, Vereine usw. 50 M., für Einzelpersonen 3 M. Die Geschäftsstelle befindet sich: Frankfurt, Robert-Mayer-Str. 2. on.

Neue englische Gummi-Fachzeitschrift. Die Rubber Growers Association wird eine Fachzeitschrift „Bulletin“ über die Gummiindustrie und den Gummimarkt veröffentlichen. Zunächst wird die Veröffentlichung alle 2 Monate erfolgen, jedoch ist eine monatliche Ausgabe für später vorgesehen. („Nachrichten“ 35, 1919.) on.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es wurden ernannt: Geh. Hofrat Dr. phil. A. Bernthsen, Heidelberg, Direktor der Badischen Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen, zum o. Honorarprofessor in der Heidelberger naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät; Dr. A. Kaufmann zum a. o. Professor der speziellen organischen Chemie an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf.

Gestorben ist: Ernst Haacke, Senior der deutschen Naturforscher, im Alter von 85 Jahren am 9./8. in Jena.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: P. Gagelmann, Karolingen, bei der A.-G. „Zuckerfabrik Nakel“, in Nakel; Dr. E. Francke und Direktor W. Saeckling bei der Fa. Chemische Fabrik, Grünau, Landshoff & Meyer A.-G., Grünau; A. Pöhls, Lüneburg, bei der Fa. Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder, A.-G. in Lüneburg.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Bergingenieur K. Heumann, Sonthofen, bei der Fa. Braunkohlenbergwerk Imberg m. b. H., München; F. Krist, Meißen, bei der Fa. Hermann Heveker, Meißen Seifenpulver- & Parfümerie-Fabrik G. m. b. H. in Meißen; Dr. A. Ruhemann, Salzbergen, bei der Erdölbohrgesellschaft „Arnold“ m. b. H. in Salzbergen; Th. Schramm, Regensburg, bei der „Bayerischen Zuckerfabrik, G. m. b. H.“ in Regensburg; W. Schulte, Düren, bei der Fa. „M. Schulte & Co., G. m. b. H.“ in Düren, Rhld.; Dr.-Ing. H. Vetter bei der Fa. Paracit G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Prokura wurde erteilt: R. Hotli, Neukölln, bei der Fa. „Chemische Fabrik Rowa Alfred Klaeby“ in Potsdam; Direktor G. Kölle, Erdeborn, bei der Zuckerfabrik zu Erdeborn in Erdeborn; Dr. jur. H. Wülfing, Bad Harzburg, bei der Fa. „Metall- und Farbwerke A.-G.“, in Oker a. H.

Gestorben sind: John Gillie's Campbell, früherer Teilhaber der Chemischen Fabrik Hough Hoseason & Co., Pendleton, am 11.7. — Dr. C. Schmidt-Polck, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron. — Kommerzienrat H. Vogelsang, Recklinghausen, Mitglied des Aufsichtsrates der A.-G. Rheinisch-Westfälische Kalkwerke.

Eingelaufene Bücher.

(Die Besprechung der eingelaufenen Bücher wird vorbehalten.)

Jüptner, Prof. H. von, Beziehungen zwischen den mechan. Eigenchaften, der chem. Zusammensetzung, dem Gefüge und der Vorbehandlung von Eisen und Stahl. 2. verb. Aufl. Mit 26 Abb. Leipzig 1919. Arthur Felix. Kart. M 9.— Treuenfels, Dr. B., Gegen die Zwangswirtschaft. Das russische staatliche Kohlenhandelsmonopol. Berlin-Friedenau 1919. Verlag Freie Wirtschaft.

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Münchener Chemische Gesellschaft.

Sitzung vom 11.8. 1919 im Universitätslaboratorium für angewandte Chemie.

Vorsitzender: Professor Dr. G. G. Rohde.

1. Professor Dr. A. Sommerfeld: *Atombau und Kernbau (Zerlegung insbesondere des Stickstoffkerns)*.

Das Bohrsche Atommodell baut sich bekanntlich auf aus Kern und Elektronen, die den Kern als Planetensystem umkreisen, nach Gesetzen, welche durch die Quantentheorie geregelt werden. Wir unterscheiden die äußeren und inneren Regionen des Atoms.

Zu den äußeren Wirkungen des Atoms gehören die Valenzbetätigung, die Raumerfüllung (Lothar Meyer) und besonders, als feinste und lehrreichste Äußerungen des Atoms, seine Spektrallinien. Erläuterungen derselben an den Spektren von Na, H und ionisiertem He. Unterschied zwischen Bogen- und Funkenspektren, modellmäßig durch den „spektroskopischen Verschiebungssatz“ gegeben. Derselbe besagt: Das Funkenspektrum jedes Elementes hat denselben Charakter wie das Bogenspektrum des im periodischen System vorhergehenden Elementes; es besteht nämlich aus Duplet-, Triplet- oder serienlosen Linien, je nachdem das vorhergehende Element im Bogen Dupletserien, Tripletserien oder keine Serien zeigt. Zwischen den spektroskopischen Konstanten der in dieser Weise zusammengeordneten Funken- und Bogenspektren bestehen einfache Zahlenbeziehungen, die sich aus dem Atommodell ablesen lassen.

Im Innern des Atoms entstehen die Röntgenspektren. Beispiele aus der K- und L-Serie. Die Röntgenspektren dienen zur eindeutigen Ordnung der Elemente im Rahmen des periodischen Systems und gestatten, die Lücken desselben endgültig zu bestimmen.

Über das Innere des Atoms, den Kern, konnte bisher nur die Radioaktivität Aufschluß geben. Sie zeigt, daß der Kern aller Elemente aus H- und He-Kernen nebst Elektronen bestehen muß. Rutherford's Versuche (Bombardement von N-Atom durch die α -Strahlen von RaC) weisen H-Kerne als Bestandteile des N-Atoms durch das außerordentlich sichere Reagenz des Sein-

tillationsschirms nach. Aufbau des He-Kernes aus 4 Wasserstoffkernen und 2 Elektronen. Die Quantentheorie macht es verständlich, weshalb die Kernkonfigurationen verglichen mit den Atomkonfigurationen eine um eine Größenordnung kleinere Ausdehnung haben (10–12 cm an Stelle von 10^{–8} cm).

2. Dr. W. Kossel: *Bedeutung der Atommodelle für den Valenzbegriff*.

Der Vortragende gibt einen kürzeren Überblick über die bereits in Ann. d. Phys. 49, 229 [1916] und die Naturwissenschaften 7, 339 [1919] dargestellten Tatsachen. Insbesondere werden folgende Punkte betont:

Das modellmäßige Ansteigen der Elektronenzahl von Element zu Element des periodischen Systems zeigt in Verbindung mit dem lang bekannten Fortschreiten der Valzenzen, daß bestimmte absolute Elektronenzahlen besonders stabil sind, indem meist eine ganze Reihe benachbarter Elemente in der Valenzbetätigung denselben absoluten Elektronengehalt anstrebt. Im ausgesprochenen Fall sind die Elemente, die ihn von vornherein besitzen (Edelgase) jeglicher chemischen Betätigung völlig abgeneigt, während die benachbarten (Halogene, Alkalien) ihn mit großer Energie zu erreichen suchen, wodurch sie einen sehr energischen elektrochemischen Charakter erhalten. Für den Aufbau der Kräfte in den polaren Verbindungen folgt, daß diese durch die Aufladung edelgasähnlich gewordenen oder sonst zu einer gewissen Abrundung gelangten Atomsysteme vermöge der Aufladung Kräfte als Ganze aufeinander ausüben, aber keine lokализierten Einzelkräfte besitzen. Es wird gezeigt, wie hiernach aus der Zahl der in Tätigkeit befindlichen Valenz-(Ladungs-) Einheiten die Kräfte zwischen den Atomen und damit einerseits die Komplexbildung, andererseits die Abstufungen der Dissoziationsfähigkeit der einzelnen Bindungen, also etwa die Abstufungen des basischen oder sauren Charakters der Moleküle abzuleiten sind.

Am Ende wurde betont, daß die spezielleren Anforderungen der nicht polaren (etwa der organischen) Chemie die vollständige Kenntnis der Gleichgewichtsbedingungen der Elektronen im Atom verlangen und sich deshalb aufs engste mit den jetzt in der Physik aktuellen Bestrebungen berühren, die Elektronenverteilung im Atom zu ermitteln und zu verstehen.

Im Anschluß an den Vortrag von Dr. W. Kossel nahm noch Professor Dr. K. Fajans das Wort und führte folgendes aus: *Hydratationswärmen gasförmiger Atomionen*. Ausgehend von der Bornschen Krystallgittertheorie, die mit Hilfe thermodynamischer Daten einer genaueren Prüfung unterzogen und bestätigt wurde, konnten Hydratationswärmen freier Atomionen berechnet werden¹). Darunter wird verstanden die Wärmetönung, die zu erhalten wäre, wenn z. B. ein gasförmiges Kaliumion, wie es in Anodenstrahlen oder bei elektrischer Anregung von Kaliumdampf vorliegt, in sehr viel Wasser gelöst würde. Die für verschiedene Ionen erhaltenen Werte der Hydratationswärme zeigen eine Abstufung, wie sie einerseits auf Grund der Beweglichkeit der Lösungselementen, andererseits auf Grund der Vorstellungen von Kossel über den Einfluß des Atomvolumens und der Ladung der Ionen auf ihre elektrostatisch gedeutete chemische Betätigung zu erwarten war. Die Ermittlung der Hydratationswärme der Ionen dürfte sich für die Theorie der Lösungen von Wert erweisen. Mündler.

¹⁾ Nähere Mitteilung wird demnächst in den Verh. d. D. Physik. Ges. erscheinen.

Verein deutscher Chemiker.

Hauptversammlung 1919 zu Würzburg.

Angemeldete Sitzungen:

Fachgruppe für analytische Chemie.

Sonnabend, den 6./9. vorm. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Tagesordnung.

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Geschäftlicher Teil.
 - A. Wahlen zum Vorstand.
Wahl von zwei Rechnungsprüfern.
 - B. Bericht des Kassenführers.
 - C. Bericht über die in das Tätigkeitsgebiet der Fachgruppe fallenden Punkte.
 - a) Gebühren und Analysenhonorare und damit zusammenhängende Punkte.
 - b) Unterkommissionen.
 - c) Gemeinsame Bearbeitung methodischer Fragen.
 - d) Anträge und Anregungen.

3. Wissenschaftlicher Teil.

Vortrag des Herrn Prof. W. Böttger: „Über Ziele und Organisation der Forschung auf dem Gebiete der analytischen Chemie.“

Die Mitglieder anderer Fachgruppen, namentlich derjenigen für technologischen Unterricht, für organische Chemie und für Apparatenwesen, sind ausdrücklich zu der Sitzung, speziell dem Vortrage des Herrn Prof. Böttger, eingeladen.

Der Vorsitzende
Professor W. Fresenius.

Fachgruppe für Gärungsschemie.

Sonnabend 6./9., vorm. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr in der Universität am Sanderring.

Tagesordnung.

Die durch das neue Biersteuergesetz notwendig gewordenen Änderungen analytischer Bestimmungen. Berichterstatter Dr. Keil.